

schichte. Diese Bewegungen aber formulierten ihren Protest in den Formen des Bestehenden: im Reich des Geistes reproduzierten sie die Struktur der Monarchie, jener Rechtschreibereform ähnlich, die auf allerhöchsten Wunsch das Wort „Thron“ unverändert ließ. Der Gegenstand des Protestes, die Monarchie, verschwand; zurück blieb eine Leerstelle. Die Bewegungen realisierten das kaum. Eine politische Bewegung besetzte diese Leerstelle. Die kulturellen Bewegungen, die sich selbst als unpolitisch verstanden, waren ihr preisgegeben. Politisch reagierten nicht sie, sondern die einzelnen Mitglieder. Die kulturellen Bewegungen deshalb mit dem Titel „präfaschistisch“ zu versehen, scheint mir verfehlt, wegen ihres unpolitischen Selbstverständnisses. Indem sie aber für ihre Ideen den ganzen Menschen, oft auch das ganze Volk beanspruchten, waren sie totalitär, indem sie diese Ideen der Kritik entzogen, waren sie autoritär. So konnte Gustav Wyneken Halm vor fünfzig Jahren einen Führer nennen, durch Schicksals Gnade angeboten. Und Wyneken selbst verstand sich so. Auf seine Legitimation befragt, antwortete er: „Folget mir nach.“

4

„Frägt es sich nun, was mit diesem Tonmaterial ausgedrückt werden soll, so lautet die Antwort: Musikalische Ideen. Eine vollständig zur Erscheinung gebrachte musikalische Idee aber ist bereits selbständi-

ges Schöne, ist Selbstzweck und keineswegs erst wieder Mittel oder Material zur Darstellung von Gefühlen und Gedanken, wenn sie gleich in hohem Grad jene symbolische, die großen Weltgesetze widerspiegelnde Bedeutsamkeit besitzen kann, welche wir in jedem Kunstschönen vorfinden. Tönend bewegte Formen sind einzig und allein Inhalt und Gegenstand der Musik.“

Wüßten wir nicht, daß diese Sätze Eduard Hanslick geschrieben hat, wir könnten sie, mit geringen Bedenken nur, als Zitat August Halms akzeptieren. Halm selbst hat, soviel ich weiß, diese Deszendenz nicht betont. Schuld mag die Musik Anton Bruckners haben, von der Hanslick sich überwiegend distanzierte, mit der Halm sich nahezu identifizierte. Einig waren sich beide in der Ablehnung der Gefühls- oder Ausdrucksästhetik, der Hermeneutik (die Halm mit der Historie in eins setzt).

„Die Formen, welche sich aus Tönen bilden, sind . . . sich von innen heraus gestaltender Geist.“ Dieses ästhetische Postulat Hanslicks hat Halm ins Werk gesetzt. Musikalische Form ist ihm nicht Schema, nicht Faktum, musikalische Form ist ihm ein sich stets aus sich selbst rechtfertigender Prozeß. Seine Analysen, deren Standard schwer zu erreichen ist, verfolgen zum erstenmal und unausgesetzt eine zentrale Frage modernen Musikdenkens, die Frage der immanenten Rechtfertigung, der Integration der musikalischen Form.

## Kirche und staatliche Autorität in Württemberg

Von Hermann Diem

Eine von der staatlichen Autorität freie Kirche hat es nach der Reformation in Deutschland in den evangelisch gewordenen Territorien nirgends gegeben. Württemberg machte darin nur insofern eine Ausnahme, als hier die Herrschaft des Staates auch über die Kirche von Anfang an gar kein Problem war, sondern vom Landesfürsten ganz selbstverständlich mit ausgeübt wurde.

Luther hatte dagegen schwere Bedenken, die Hilfe des Kurfürsten bei der Neuordnung der Kirche in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit einer freien Sammlung derer, „die mit Ernst Christen sein wollen“, hat ihm lange vorgeschwebt. Wenn er sie dann doch nicht durchführte, dann unterließ er es nicht deshalb, weil er mit dem volks- und staatskirchlichen

Erbe nicht brechen wollte, sondern weil er das unter den gegebenen Umständen gar nicht konnte. Seit Kaiser Theodosius im Jahr 380 die Annahme des christlichen Glaubens für alle Reichsbewohner zur Voraussetzung der staatsbürgerlichen Rechtsfähigkeit gemacht hat, konnte es auch im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ keine Trennung von Staat und Kirche mehr geben.

Luther hat die Heranziehung des Kurfürsten bei der Neuordnung der Kirche schließlich damit gerechtfertigt, daß dieser sein Amt als „Notbischof“ nur als „hervorragendes Glied“ der Kirche, aber nicht kraft seiner landesherrlichen Gewalt ausübe, was freilich weithin ein bloß theoretischer Vorbehalt geblieben ist. Daß aber diese ganze staatsbürgerliche Welt, der

Fürst ebenso wie seine Untertanen auf allen Gebieten, also auch im politischen Bereich dem Anspruch der Predigt unterstellt bleiben, das hat Luther nicht nur theoretisch gefordert, sondern selbst mit Vollmacht praktiziert, z. B. in seinen Schriften zum Bauernkrieg, ohne Rücksicht darauf, daß er es dadurch mit den Bauern und den Fürsten verdarb, oder zum Türkenkrieg, zu den Grenzen des Gehorsams gegen die Obrigkeit, sowie zu wirtschaftlichen Fragen, dem Wucher und Zinsnehmen usw. Alle diese Schriften waren „politische Predigten“ im recht verstandenen prophetischen Sinn<sup>1</sup>. Solche Predigten beschränkten sich später meist auf das Moralische. Und im politischen Gebiet reduzierten sie sich auf das falsch verstandene Wort von Röm. 13,1: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“

In Württemberg haben sowohl Herzog Christoph wie Johannes Brenz jene Problematik um die Inanspruchnahme des Landesherrn für die Kirche gar nicht erst aufkommen lassen. Die „Große Kirchenordnung“ von 1559 läßt von jenen Skrupeln Luthers nichts verspüren. In der perfekten Durchorganisation der Staatsverwaltung, und zwar nicht bloß durch Gesetze, sondern vor allem durch die zu ihrer Durchführung eingesetzten Visitationen war man zwar darauf bedacht, diese Kommissionen paritätisch durch staatliche und kirchliche Beamte zu ersetzen und sie auch in ihren Befugnissen einigermäßen gegeneinander abzugrenzen. Aber verantwortlich waren beide Seiten nur dem Herzog. Dabei beschwerten sich eher die staatlichen Beamten über die Zurücksetzung gegenüber den kirchlichen als umgekehrt. Das kam vor allem daher, daß zu den Aufgaben der Visitatoren die Kirchen- und Sittenzucht gehörte. Das war ein sachlich von vornherein verunglücktes Unternehmen durch die Vermischung von geistlicher Kirchengzucht und staatlichen Polizeimaßnahmen. Die staatlichen Beamten waren in dieser Sache, schon wegen ihres eigenen Verhaltens, verständlicherweise laxer als die geistlichen Visitatoren. Herausgekommen ist dabei sicher viel für die polizeiliche Sittenzucht, besonders nach der durch den Dreißigjährigen Krieg eingetretenen Verwilderung. Aber die Kirchengzucht mit evangelischen Mitteln und damit eine auch nur annäherungsweise Darstellung der christlichen Gemeinde innerhalb der bürgerlichen Gemeinde, war auf diese Weise undenkbar. Hier hat dann erst der Pietismus die Lücke auf seine Weise ausgefüllt, indem er in seinem Heiligungstreben eigene Gemeinschaften innerhalb der Kirche bildete, die aber nach außen keinen Anspruch erhoben. Eine kluge Kirchenpolitik hat ihnen das nach einigen Schwierigkeiten ermöglicht und da-

mit, besser als in anderen Kirchen, eine Separation dieser Kreise vermieden. So hat der Pietismus die württembergische Kirche und darüber hinaus das ganze Land stark geprägt. Es lag aber nicht in der Linie dieser „Stillen im Lande“, eine „politische“ Predigt im Sinne Luthers zu verlangen. In ihrem Streben nach Innerlichkeit wollten sie das ebensowenig wie die Obrigkeit, wenn auch aus ganz anderen Gründen.

Eine Folge dieser streng zentralistischen Kirchenleitung war – und das ist wieder eine württembergische Besonderheit – die fast völlige Entmündigung der Gemeinden. Daß Luther 1523 eine Schrift veröffentlicht hat unter dem Titel „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“, das war in Württemberg zwar bekannt, wie die Große Kirchenordnung von 1559 zeigt, welche das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu berufen, sehr ausführlich betont und begründet. Eine andere Frage ist freilich, wie weit das praktisch durchgeführt wurde. Was nach 300 Jahren aus diesem Recht der Gemeinde wurde, zeigt ein Beispiel aus Tübingen:

Im Jahr 1851 hat das Ministerium für das Kirchen- und Schulwesen dem König die Ernennung eines Pfarrers nach Tübingen gegen die Bedenken des Konsistoriums vorgeschlagen. Es war schon außergewöhnlich, daß das Konsistorium es überhaupt wagte, dem Minister gegenüber Bedenken anzumelden. Diese wurden damit begründet, daß gegen den Betreffenden auf Grund früherer Vorfälle eine starke Opposition zu erwarten sei, die dann tatsächlich auch eintrat. Dies wurde vom König als Aufsässigkeit betrachtet und er war entschlossen, den „oppositionellen Geist der Tübinger zu brechen“. Der Stadt Tübingen wurde angedroht, „die sofortige Auflösung des dortigen, wie es scheint ganz schlecht zusammengesetzten Gemeinderats und Bürgerausschusses, die Schließung der Universität vorläufig auf die Dauer eines halben Jahres sowie die Verlegung eines Regimentes nach Tübingen auf Kosten der renitenten Einwohner zu verfügen“.

So kann man es natürlich heute nicht mehr machen. Aber nach der geltenden Kirchengemeindeordnung haben die Gemeinden heute in der Frage der Pfarrstellenbesetzung noch so wenig Rechte wie damals. An der straff zentralisierten Leitung der Kirche und der damit verbundenen Bevormundung von Gemeinden und Pfarrern hat sich auch dadurch wenig geändert, daß diese seit 1918 nicht mehr durch den Staat, sondern den Oberkirchenrat ausgeübt wird. Es

gibt kaum eine Kirche in Deutschland, in der die Gemeinden so wenig eigene Entscheidungsfreiheit haben wie in Württemberg, und darum – das ist die Kehrseite davon –, in jahrhundertelanger Gewöhnung auch gar keine Verantwortung mehr übernehmen wollen. Obrigkeitsdenken und Untertanenverstand entsprechen einander. Das alles ist immer noch das Erbe von Herzog Christoph.

Für die vom Nationalsozialismus verlangte Einführung des „Führerprinzips“ auf allen Gebieten waren das günstige Voraussetzungen. Dazu kam, daß man in der Kirche das „Dritte Reich“ fast durchweg mit großen Hoffnungen begrüßte. In den Pfarrkränzen sprach man mit Genugtuung davon, daß die „Roten“ uns jetzt nicht mehr die Fensterscheiben einwerfen würden. Und wenn man den von diesem Druck „Befreiten“ sagte, sie sollen eben warten, bis die „Braunen“ das tun würden, stieß man auf absolute Verständnislosigkeit.

Bischof Wurm schreibt in seinen Lebenserinnerungen 1953 (S. 94), er habe Hitler einmal entgegengehalten, „das treue Kirchenvolk habe bei allen Wahlen nach 1918 durch seine Abstimmung dafür gesorgt, daß wir nicht in der roten Flut untergegangen seien“. Das stimmt durchaus – und zwar vor allem für Wurm selbst. Er tat das zunächst im „Ev. Volksbund“, der dazu errichtet worden war, um gegen die durch die politische Linke befürchtete religiöse und sittliche Verwilderung einen Damm aufzurichten. In allen Wahlversammlungen wurden die Parteien befragt, welche Rechte sie der Kirche bei der staatlichen Neuordnung zu geben bereit seien. Man hat also in erster Linie in eigener Sache gekämpft. Die befriedigendsten Zusagen kamen natürlich von der politischen Rechten, und die Kirche hielt sich zu ihr. Wurm hat das offenkundig gemacht, in dem er aus dem angeblich „neutralen“ Volksbund austrat und sich, damals als Pfarrer in Ravensburg, 1919 in den Landtag und 1920 in die Verfassungsgebende Landesversammlung als Abgeordneter der deutschnationalen „Bürgerpartei“ wählen ließ.

Man kann Wurm und der von ihm seit 1929 als Kirchenpräsident geleiteten Kirche zugestehen, daß sie aus politischer Verantwortung der Kirche so handeln zu müssen meinten. Aber offenbar bedachten sie dabei nicht, welchen Beitrag sie dadurch zur Zerstörung der Autorität der Weimarer Republik leisteten, falls das nicht sogar ihre Absicht war. Es war schon schlimm, wenn man damals als Vikar erleben mußte, wie ein später sehr prominent gewordener Pfarrer in seiner „roten“ Vorstadtgemeinde demonstrativ die schwarz-weiß-rote Flagge hißte und dazu erklärte, er

sei bereit, für Christus zu sterben. Aber ein viel schlimmeres Zeichen war, daß, von der Öffentlichkeit zwar kaum bemerkt, in dem amtlichen Spruch- und Liederbuch der Landeskirche im Jahr 1926 der Spruch Röm. 13: „Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott...“ einfach gestrichen wurde. Man meinte offenbar, es den Pfarrern nicht zumuten zu können, die Schüler im Blick auf diese Obrigkeit in diesem Sinn zu belehren.

So hat Wurm, ebenso wie die deutschnationalen Politiker, die der „Harzburger Front“ beitraten, sich auf die Seite der Nationalsozialisten gestellt, und er ist mit seinem Vertrauen auf „Treu und Glauben“ ebenso hereingefallen wie diese. Ein großer Teil der Pfarrer trat spontan den „Deutschen Christen“ bei. Wurm selbst stimmte den Plänen zur Schaffung einer „Reichskirche“ zu, nahm für sich selbst wie die Leiter der meisten Landeskirchen in Anpassung an das „Führerprinzip“ den Titel eines Landesbischofs an, und half mit, die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine zu diesem Zweck einzuberufende Nationalsynode zu schaffen. Das gelang ihm durch eine, vielleicht gerade noch „innerhalb der Legalität“ liegenden Manipulation der Wahlen zu den kirchlichen Vertretungskörperschaften. Aber das rächte sich sehr schnell: Gegen die alsbald erfolgenden Eingriffe des Staates in die kirchliche Autonomie war dieser Landeskirchentag ein unbrauchbares Organ. Die meisten Pfarrer traten bei den „Deutschen Christen“ wieder aus und stellten sich hinter den Landesbischof. Die Auseinandersetzung zwischen der staatlichen Kirchenpolitik und den auf ihre verfassungsmäßigen Rechte pochenden Landeskirchen nahm den Charakter eines bloßen „Investiturstreites“ an, d. h., er blieb im Rahmen der Wahrnehmung der kirchlichen Rechte gegen den Staat. Einen Protest gegen die politischen Maßnahmen des Staates, soweit sie nicht direkt die Kirche betrafen, suchte man nach Möglichkeit zu vermeiden, also das, was man im Sinne Luthers unter der „politischen Predigt“ versteht. Auch in den vielgerühmten Briefen Wurms an die leitenden Männer in Staat und Partei wurde versucht, diese Grenze einzuhalten.

Dafür nur zwei Beispiele: Am 19. Juli 1940 protestierte Wurm in einem Brief an den Reichsinnenminister Dr. Frick gegen die Tötung der Geisteskranken. Der Brief schließt mit den Worten: „Dixi et animam meam salvavi.“ Einige Wochen später, am 5. September 1940 folgt ein zweiter Brief, der mit den Worten schließt: „Weiß der Führer von dieser Sache? Hat er sie gebilligt? Ich bitte, mich in einer so

ungeheuer ernsten Sache nicht ohne Antwort zu lassen.“ Als Gemeindepfarrer wußte ich, daß jene Maßnahmen auch im „christlichen“ Volksteil keineswegs nur mißbilligt wurden, sondern weithin als Befreiung von Belastungen begrüßt oder sogar von den Angehörigen selbst angeregt wurden. Ich ging daraufhin zu Wurm und sagte ihm, der Schlusssatz seines Briefes sei unmöglich. Er habe als Bischof nicht nur sein persönliches Gewissen zu salvieren und was der „Führer“ dazu sage, sei gleichgültig. Er habe vielmehr öffentlich die Gewissen der Pfarrer und Gemeinden zu unterrichten und ihnen Hilfe zur entsprechenden Predigt zu geben<sup>2</sup>. Ich bot ihm an, Material dazu zu liefern aus meiner eigenen Praxis. Er sah das alles ein. Aber als ich ihm das Material für den Gebrauch der Pfarrer brachte, sagte er, seine „Herren“, d. h. die Oberkirchenräte, seien nicht dafür<sup>3</sup>.

Vergeblich versuchten wir, Wurm zu einem deutlichen Wort der Kirche in der *Judenfrage* zu veranlassen. Er setzte sich immer nur für die zunächst noch „privilegierten“ Juden, d. h. die „nichtarischen“ Christen, ein. Als die einzelnen Kategorien dieser „Privilegierten“ Schritt für Schritt in die „Endlösung“ einbezogen wurden, schwieg man immer noch, um die noch übrigen nicht zu gefährden. Und so fand die Kirche nie den Absprung, um gegen den Judenmord zu predigen<sup>4</sup>.

Ein anderes Beispiel dafür, wie Wurm dauernd in seiner Argumentation die kirchlichen und die nationalen Gesichtspunkte vermischte, bzw. die einen durch die anderen zu stützen versuchte, ist sein Brief an Göbbels vom 10. November 1941, in dem er zuerst Göbbels selbst zitiert: „Die Chance, die die deutsche Nation heute besitzt, ist zwar die größte, aber auch ihre letzte. Das müssen wir uns täglich und stündlich klarmachen . . . Das muß unser Gebet am Morgen und am Abend sein. Es muß wie ein Leitmotiv durch unser ganzes Sein und Handeln gehen.“ Und nun fährt Wurm selbst fort: „Ganz einverstanden! Sollte dieses schwere Ringen umsonst sein, sollte das deutsche Volk ermatten, . . . so würde die Rache der Feinde eine furchtbare sein. Nur eine völlig geschlossene Nation kann diese Prüfungen bestehen. Aber wer stört beständig die Geschlossenheit der Nation? Wer gibt Kampfparolen aus gegen den christlichen Volksteil, zu dem sich 95 % der Gesamtbevölkerung bekennen? Wer allein kann an den sogenannten planwirtschaftlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Geisteskranken, an dem Raub kirchlichen Eigentums, an all den Maßnahmen gegen Kirche und Pfarrstand, die seit Kriegsbeginn einander gefolgt sind, auch an der Behandlung der Nichtarier

eine Freude haben? Doch nur Herr Roosevelt und seine Helfershelfer! Diesen bösesten und verlogensten Feinden des deutschen Volkes wird beständig Material geliefert, das sie brauchen, um die Kreuzzugstimmung . . . bis zur Siedehitze zu steigern.“

Wir hielten solche Briefe für unmöglich. Wurm dagegen meinte, daß das die einzige Sprache sei, die jene Leute verstehen<sup>5</sup>. Grundsätzliche Erwägungen anzustellen, und daraus Konsequenzen zu ziehen, lag ihm eben nicht. Seine Stärke war das spontane, tapfere Handeln, auch wenn er sich dabei in den Argumenten vergriff. In einem Kreis der Bekennenden Kirche sagte damals jemand, Wurm springe los wie eine Heuschrecke, ohne zu bedenken, wo er wieder herunterkommen werde. Das machte ihn liebenswert. Es bedeutete aber auch für die Zusammenarbeit mit ihm innerhalb der Bekennenden Kirche eine schwere Belastung.

Die Bekennende Kirche trat bald in zwei verschiedene Gruppen auseinander: auf der einen Seite standen die „zerstörten“ Kirchen, in denen unter Bruch mit den vom Staat beherrschten Kirchenleitungen eine von den Bekenntnissynoden autorisierte Leitung der „Bruderräte“ entstand. Man nannte sie die „Dahlemiten“, weil sie ihren Ursprung in Dahlem, der Gemeinde von Martin Niemöller, hatten. Auf der anderen Seite standen die „intakten“ Kirchen, denen es gelang, unter Vermeidung offenen Bruches mit den staatlichen Organen eine, wenn auch beschränkte und stets bedrohte rechtliche Eigenständigkeit zu retten. Das ging natürlich nicht ohne viel taktisches Lavieren, aber auch nicht ohne Konzessionen, die theologisch und kirchlich schwerlich zu verantworten waren.

Wurm hielt sich zunächst zur Seite der „Bruderräte“ und beteiligte sich auch an der grundlegenden Synode von Barmen. Und als seine Absetzung drohte, bekannte sich die württembergische Kirche auf einem Kirchentag im April 1934 in Ulm feierlich zusammen mit den Bruderrats-Kirchen als die „rechtmäßig evangelische Kirche Deutschlands vor dieser Gemeinde und der gesamten Christenheit“. Im Herbst 1934, nach der Bekenntnissynode von Dahlem, und nicht ohne Unterstützung durch dieselbe, wurde seine inzwischen erfolgte Absetzung rückgängig gemacht. Damit war die feierliche Erklärung von Ulm vergessen, und Wurm lehnte es ab, den in Dahlem in Vollzug des Barmer Bekenntnisses beschlossenen Bruch mit der Reichskirchenleitung mitzuvollziehen. Er versuchte von da an, die rechtliche „Intaktheit“ seiner Kirche auf die genannte Weise zu erhalten und schloß sich nun seinerseits mit den anderen „intakten“

Kirchen, dem „Lutherischen Rat“, einem rein kirchenpolitischen Zusammenschluß, an.

Das konnte Wurm freilich nicht verhindern, daß er es mit der „bruderrätlichen“ Richtung, den „Dahlemiten“, in seiner eigenen Kirche zu tun bekam in Gestalt der „Kirchlich-theologischen Sozietät“, deren Leiter ich war. Wir haben ihm viel zu schaffen gemacht – und er uns. Verstanden hat er bei seiner Abneigung gegen theologische und kirchenrechtliche Grundsatzfragen eigentlich nie, worum es uns ging. Er schreibt in seinen Erinnerungen: „Als tiefste Ursache, daß der Zwiespalt zwischen den beiden Teilen der Bekennenden Kirche nicht zu beseitigen war, sehe ich nicht Gegensätzlichkeit, sondern die allzugroße Verwandtschaft der ‚jungen‘ Kirche mit dem totalitären Staat. Gerade weil sie auch totalitär dachte, konnte sie sich auf eine mittlere Linie nicht einlassen.“ (S. 133.)

Aber all diese Vermischung von theologischen, politischen und menschlichen Problemen ist heute nur noch im Blick darauf interessant, was dabei nach 1945 in dem Verhältnis von Staat und Kirche herausgekommen ist. Auch hier hat Wurm wieder eine entscheidende Rolle gespielt.

Seit 1939 arbeitete er an einem „Einigungswerk“ zur Neuordnung der Kirche auf der Grundlage der „intakt“ gebliebenen Landeskirchen. Praktisch bedeutete das den Versuch, die auf dem „Bekenntnisrecht“ stehende Bekennende Kirche zu liquidieren. Diese war allmählich zermürbt und müde geworden und ließ sich zum großen Teil auf dieses „Einigungswerk“ ein, das dann zur Neuordnung der Kirche nach dem Zusammenbruch des Reiches führte. Als die Kirchenführer beider Seiten im August 1945 in Treysa zusammenkamen, war es nur Wurm zu verdanken, daß trotz vieler Widerstände eine aus beiden Seiten gebildete „provisorische Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zustande kam, die eine Grundordnung ausarbeiten sollte, die dann 1948 in Eisenach vorgelegt und angenommen wurde. Wegen des Widerstandes der konfessionalistischen Lutheraner brachte man es allerdings nur zu einem „Kirchenbund“. Als „Kirche“ betrachteten sich nur die innerhalb dieses „Kirchenbundes“ unter sich zusammengeschlossenen lutherischen Landeskirchen gegenseitig.

Wurm konnte mit Recht Eisenach 1948 als die Krönung seines Lebenswerkes betrachten. Aber was wurde damit aus der Bekennenden Kirche? Der Reichsbruderrat beschloß in Eisenach mit nur einigen wenigen Gegenstimmen, sein ihm von den Bekenntnissynoden gegebenes kirchenleitendes Mandat als

erloschen zu betrachten, bzw. es an diesen „Kirchenbund“ abzugeben, von dem sich erst noch zeigen mußte, ob er mehr werden würde als ein zentral geleitetes kirchliches Verwaltungsorgan, nachdem wegen der Lutheraner die Bekenntnisfragen ohnehin seiner Zuständigkeit entzogen worden waren.

Die Hoffnung auf eine vom Staat freie, nur auf ihrem eigenen Bekenntnisrecht stehende Kirche, die uns in Kirchenkampf leitete, war durch jene Selbstliquidation des Reichsbruderrates illusorisch geworden.

Trotz allem konnte auch diese restaurierte Kirche nach all ihren Erfahrungen und ihrem Versagen im „Dritten Reich“ an der *Frage nach der politischen Verantwortung der Kirche* nicht vorbeigehen, auch wenn sie wegen der betont kirchenfreundlichen Haltung der Besatzungsmächte im Westen nicht mehr so dringend erschien. Aber der Osten war ja auch noch da; und für die Kirchen in der DDR war das Problem nach wie vor brennend.

Man hat diese Frage schon in Treysa 1945 behandelt und ist dabei auf die kurzschlüssigste und theologisch unmöglichste Lösung gekommen, unter der wir heute noch, und vermutlich noch lange zu leiden haben. Es zeigte sich, daß wir auf diese entscheidende Frage überhaupt nicht vorbereitet waren, weil wir ja den Kirchenkampf nicht im Sinne von Luthers „Politischer Predigt“, sondern nur als „Investiturstreit“ geführt hatten. Daraus ergab sich die in Treysa herrschende Verlegenheit. Die Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben wurde zwar bejaht. Zugleich aber sollten sich die Amtsträger der Kirche von den politischen Auseinandersetzungen fernhalten und dafür die christlichen „Laien“ als ihren weltlichen Arm einsetzen. Über den Pfarrer wird dort gesagt: „Er muß sich der Gefahr bewußt bleiben, die in jeder Veräußerlichung seines Amtes ruht. ‚Wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen.‘ Er darf sich wohl in sachlicher Arbeit am öffentlichen Wesen betätigen, aber keinesfalls in den Tageskampf der Parteien und Gruppen hineinzerren lassen.“ Man beachte: für den Pfarrer ist die politische Stellungnahme nicht nur eine „Veräußerlichung seines Amtes“, sondern ihm wird sogar gedroht mit den Worten des Petrus: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen.“ Jedoch zu eben dieser derartig abqualifizierten politischen Tätigkeit sollen zugleich die christlichen „Laien“ aufgefordert werden. Dieser Widerspruch konnte nicht gut aufgehen.

Man forderte damit nicht nur die politische Abstinenz der Pfarrer und Amtsträger – wie wenn das in einer politisch so eminent geladenen Situation überhaupt möglich gewesen wäre – sondern in der Botschaft von

Treysa heißt es weiter: „Dies schließt nicht aus, daß die Kirche die Bildung einer politischen Partei, die sich selbst auf christliche Grundsätze verpflichtet, mit Wohlwollen aufnimmt.“ Infolge davon wurde die CDU gegründet als der weltliche Arm der Kirche. Mit ihrer Hilfe konnten die beiden Kirchen jedenfalls alle verlorengegangenen Rechte und Privilegien vom Staat zurückgewinnen und viele neue dazu. So spielte nach 1945 die CDU für die Interessen der Kirche dieselbe Rolle wie nach 1918 die politische Rechte. Aber worin sollten eigentlich jene „christlichen Grundsätze“ für die Politik bestehen? Diese entscheidende Frage hat man sich kaum gestellt. Sie läßt sich hinterher eigentlich nur für den katholischen linken Flügel der CDU klar beantworten, der sich für seine Politik auf die päpstlichen Sozialenzykliken beruft. Das treffendste dazu hat der Jesuit von Nell-Breuning in seinem Buch „Über die Problematik christlicher Parteien“ schon 1946 gesagt: „Die Parteibildung vom Boden der christlichen Weltanschauung – wenn christlich nicht gleichbedeutend mit ‚katholisch‘, sondern als weiterer pseudogenetischer Begriff verstanden wird, ist in Wahrheit gar keine Parteibildung vom Boden einer vorgegebenen Weltanschauung her. Sie ist nichts anderes als der Versuch, einen Machtfaktor gegen die antichristlichen Machtfaktoren zu schaffen und politisch zu aktivieren. Das Weltanschauliche bei diesem Versuch beschränkt sich streng genommen auf ein Anti-Anti, eine doppelte Negation.“

Für die Gesamtpartei gilt das Rezept, das ein evangelischer Publizist in der „Sonntagszeitung“ verteidigte: „Die Union ist eine *Wählerpartei*, sie braucht den Applaus der Massen, und ihre Bindeformel ist eher vorder- als hintergründig. Sie lautet C plus Erfolg.“

Wie sich dieses Abschieben der politischen Verantwortung der Kirche an diesen ihren politischen Arm ausgewirkt hat, brauche ich nicht weiter auszuführen, weil es allgemein bekannt ist. Die Kirche ist einfach dem politischen Trend in der Bundesrepublik gefolgt: Im kalten Krieg zwischen Ost und West hat sie sich in die westliche Front einreihen lassen. Als anfangs die Politiker selbst die Wiederaufrüstung nicht für opportun hielten, gab es auch tapfere Worte der Synoden dagegen. Als der Staat seine Meinung änderte, zog die Kirche jeweils nach. Sie schloß den Militärseelsorgevertrag und meldete sich im übrigen zur Sanität ab, indem sie wenigstens sich um die Kriegsdienstverweigerer annahm. Ihre Bemühungen um den Zusammenhalt der evangelischen Kirchen im geteilten Deutschland hat sie damit selbst unmöglich

gemacht. Als sie endlich – viel zu spät – anfang, sich in Form von „Denkschriften“ wenigstens vorsichtig um die „politische Predigt“ im Sinne Luthers zu bemühen, wurde das kaum mehr beachtet. Doch als sie dabei einmal ausnahmsweise tatsächlich Stellung nahm, wie in der Ostdenkschrift, bekam sie die größten Schwierigkeiten in ihren eigenen Reihen, welche immer noch eine „unpolitische“ Predigt wollten. Sie braucht sich nicht zu wundern, daß sie nach 20 Jahren der Restauration heute mit einer revolutionären Bewegung innerhalb der Kirche rechnen muß.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Als Beispiel dafür, was aus dieser „politischen Predigt“ in Württemberg im „Dritten Reich“ geworden ist, lese man den Band: *Landesbischof D. Wurm* und der nationalsozialistische Staat 1940–1945. Eine *Dokumentation* in Verbindung mit Richard Fischer, zusammengestellt von Gerhard Schäfer, Stuttgart 1968, auf den wir noch mehrmals zurückkommen werden. Ich zitiere aus einem Brief von Bischof Wurm an einen Stuttgarter Pfarrer Y, der an einem Hirtenbrief von Wurm Anstoß nahm: „Wie frei durfte Luther reden bei seinen Aufrufen zum Widerstand gegen die Türken. Welcher der Heutigen könnte eine solche freimütige Sprache nach innen verstehen und ertragen? Der Mund ist uns verschlossen, solange nicht gegen das Böse in unseren eigenen Reihen gezeugt werden kann und der Nimbus von der Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit des heutigen Regimes aufrecht erhalten werden soll. Ich darf Sie bitten, diese Ausführungen als einen ganz persönlichen Vertrauensbeweis anzusehen und entsprechend verschwiegen zu behandeln. Ich nehme gerne eine Erwiderung zur Kenntnis, glaube aber, es wäre das Beste, wenn wir uns mündlich austauschen würden...“ (S. 361). – <sup>2</sup> *Dokumentation* S. 144 ff.: „Ein Zeugnis und Beispiel theologischer Erarbeitung der Fragen, die sich aus den Euthanasie-Maßnahmen ergaben, durch württ. Pfarrer ist das Referat von Pfarrer Diem über: ‚Das Problem des Lebens unwerten Lebens in der katholischen und in der evangelischen Ethik‘ (in: Hermann Diem: *sine vi-sed verbo*, Theol. Bücherei 25, München 1965, das er am 30. 1. 1941 dem Landesbischof zusandte). Beigelegt waren ‚*Gesichtspunkte zu einer seelsorgerlichen Handreichung*‘.“ – <sup>3</sup> Das steht allerdings nicht in den Akten und fehlt darum in der „Dokumentation“. – <sup>4</sup> Beispiele dafür finden sich in der *Dokumentation*, u. a. S. 157: „In der Kollegialsitzung des Oberkirchenrats vom 16. 9. 1941 referierte *Pressel* über die Einführung des ‚Judensterns‘ auf 1. 9. 1941. Er führte aus, daß, bei aller Einsicht in die durch die Polizei-Verordnung sich ergebenden Schwierigkeiten, doch die Kirche des Evangeliums aus biblischen und seelsorgerlichen Gründen keine Ausnahmebestimmungen und Sonderregelungen für die Zugehörigkeit von nichtarischen Christen zur Gemeinde und ihrer Teilnahme an gottesdienstlichen und sonstigen Veranstaltungen erlassen kann“ (Matth. 11, 28; 13; 28, 19; 20; Joh. 14, 6 und 2). Die Agape des Neuen Testaments weist unsere seelsorgerliche und praktische Liebe und Teilnahme auf diese in äußerer und innerer Not befindlichen christlichen Brüder und Schwestern hin, so wenig die rassistischen Schranken übersehen werden können und so wenig wir ihnen unter den staatlichen Rassegesetzen äußerlich helfen können. Es wird freilich auch von den in Betracht kommenden, übrigens wenigen nichtarischen Christen auch Takt und Zurück-

haltung erwartet. Es wird daher beschlossen, von einem diesbezüglichen Ausschreiben abzusehen, dagegen unmittelbare Anfragen direkt und positiv zu beantworten und im übrigen, insbesondere bei der nächsten Dekanskonferenz, die Geistlichen über die von ihnen einzunehmende Haltung zu orientieren und sie zu seelsorgerlichen Besuchen zu ermuntern. Die erwähnte Dekanskonferenz fand am 1.10.1941 statt. Neue Gesichtspunkte oder Tatsachen scheinen sich nicht ergeben zu haben. In einem persönlichen Brief an Wurm hatte Diem den Landesbischof gebeten, es möchte am 3. Advent, 14. 12. 1941, im Anschluß an den Text der Epistel (Apg. 3, 19–26) ein einheitliches deutliches Wort der Kirche zur Judenfrage gesagt werden. Wurm ging jedoch darauf nicht ein.“ Vgl. auch S. 159 ff. – S. 165 Anm. 34: „Eine anonyme Eingabe“, die an Ostern 1943 Landesbischof D. Meiser

übergeben und von diesem an Wurm weitergeleitet wurde, blieb nach den Akten unbeachtet. Die Eingabe stammte von Diem; vgl. dazu ‚Wider das Schweigen der Kirche zur Judenverfolgung, Offener Brief an Landesbischof D. Meiser‘ (1943); Diem, sine vi-sed verbo, S. 108 ff.“ – <sup>5</sup> Diese „Sprache“ scheint auch dem Herausgeber der Dokumente, dem Historiker *Gerhard Schäfer* einige Verlegenheit bereitet zu haben, wie aus einer Bemerkung in seinem Vorwort hervorgeht: „Seine Argumentation mag Späteren manchmal seltsam oder auch befremdlich erscheinen, sie muß aber aus der Situation heraus verstanden werden. Es wird nie ganz zu klären sein, was in seinen Briefen an Staats- und Parteistellen vordergründige Anpassung an Sprechweise und Horizont dieser Stellen, aber nicht eigene und eigentliche, letzte Grundanschauung war ...“ (S. 11).

## Denkmalpflege und Architekt

Vortrag von Peter Haag

Denkmalpflege ist für uns Architekten *eine* Aufgabe, nicht die einzige und nicht die ausschließlich wichtigste, zum Glück – solche distanzlose Einseitigkeit würde der Sache und unserer Arbeit schaden. Dann: Denkmalpflege ist für uns Architekten eine *gefährliche* Aufgabe. Wer sie sieht als amüsante kosmetische Playboy-Betätigung, sieht sie grundfalsch und schadet ihr und sich. Denkmalpflege zwingt den Architekten zur kritischen Nachprüfung seiner Anschauungen und seiner Arbeit. Hierbei bleiben möglicherweise peinliche Erkenntnisse nicht aus. Aber aus dem Zwang, geistige Arbeit und gestalterische Zucht zu verbinden – und das ist die unabdingbare Forderung der Denkmalpflege –, erwächst eine Bereicherung für unsere berufliche Tätigkeit, wie sie, wenn ich richtig sehe, keine andere Disziplin für uns bereithält.

Nun konkret meine Themen:

1. Über die heute mögliche Ablehnung jeglicher Denkmalpflege durch die Architekten (für Architekten können Sie auch setzen: durch den Bürger XY, durch den Gemeinderat, den Minister oder wen Sie wollen).
2. Über die heute wieder mögliche Bejahung der Denkmalpflege und ihrer Aufgaben durch den Architekten oder durch ... s. oben.
3. Über die praktische Tätigkeit des Architekten in der Denkmalpflege.
4. Anregungen aus der Praxis.

Zu 1: Ablehnung aller Denkmalpflege

Es gibt heute die grundsätzliche Möglichkeit, zu leben und zu arbeiten mit einem in sich geschlossenen und logischen Denksystem, innerhalb dessen die Kategorien der Geschichte, und damit auch jede Denkmalpflege, wert- und sinnlos werden. Ähnlich wie Teilhard de Chardin von der nicht abzustreitenden Tatsache aus-

gehend, daß nicht nur die geistigen, sondern auch alle technisch-naturwissenschaftlichen Entwicklungen einer progressiven Beschleunigung unterworfen sind (die berühmte Kurve, die heute plötzlich auf allen Gebieten steil nach oben geht), endet Pierre Bertaux (im Gegensatz zu Teilhard) in seinem sehr zum Nachdenken anregenden Buch „Mutation der Menschheit“ bei folgenden antihistorischen Perspektiven. (Erlauben Sie bitte, daß ich, um abkürzen zu können, ein paarmal zitiere.) Pierre Bertaux:

„Im Verlauf der letzten 15 Jahre, d. h. im Zeitraum einer halben Generation, sind fortgesetzt neue Tatsachen in den Bereich des menschlichen Bewußtseins getreten; Tatsachen von solcher Wichtigkeit, daß eine jede für sich hingereicht hätte, eine entschiedene Revolution, einen Wendepunkt der Geschichte zu bezeichnen.

Mit dem Beginn der Geschichte betrachtete sich der historische Mensch als Maß aller Dinge; und plötzlich ist der Maßstab (selbst), an dem wir alles zu messen gewohnt waren, in Frage gestellt. Alle unsere Bezugssysteme, alle festen Zusammenhänge unseres Denkens, unseres Handelns, unseres Daseins überhaupt sind davon betroffen und müssen revidiert werden. Und das nicht etwa ein für allemal; die Entwicklung der Dinge geht jetzt so schnell vor sich, daß die Revision zu einem Dauerzustand, zu einer geistigen Haltung werden muß.“ Und an anderer Stelle:

„Das 19. Jahrhundert – und in seinem Gefolge das 20. – hat eine Hochschätzung der Kenntnis der Vergangenheit erlebt, die vermutlich eine vorübergehende Überschätzung war. Es ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß sich die Menschheit von morgen für ihre Vergangenheit weniger interessieren wird als wir es immer noch tun.

Man kann sich sehr gut vorstellen – und vielleicht sind